

PLANUNGSBÜRO FÜR LÄRMSCHUTZ ALTENBERGE GmbH

Sitz Senden

Lärmschutz Altenberge • Münsterstraße 9 • 48308 Senden

Schnellecke Real Estate GmbH & Co. KG

Stellfelder Straße 39

38442 Wolfsburg

SCHALLSCHUTZ AN VERKEHRSWEGEN
GEWERBE - UND FREIZEITANLAGEN

SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU

ENTWÜRFE, GUTACHTEN, MESSUNGEN

LUFTVERUNREINIGUNG AN STRASSEN

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

501/70 **639/23**

02.06.2023

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wedringen Süd – 2. Änderung" Stadt Haldensleben – Ortschaft Wedringen

hier: Schalltechnische Stellungnahme gem. DIN 18005/07.02 - *Außenlärm* –

Bezug: E-Mail vom 02.05.2023 – tricer management GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Haldensleben beabsichtigt in der Ortschaft Wedringen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ durchzuführen.

Auf den Flächen beabsichtigt die Firma Schnellecke Real Estate Haldensleben GmbH die Errichtung eines Logistikzentrums und einer Produktionsstätte. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das konkrete Vorhaben geschaffen werden.

Mit der Abstufung der alten Bundesstraße B 71 zur Landesstraße L 42 sieht die Änderung auch zwei Anschlüsse des Plangebiets an die L 42 vor.

Die Verkehrsfreigabe der B 71n als Ortsumfahrung Wedringen erfolgte für den öffentlichen Verkehr am 02.09.2021, so dass die alte Bundesstraße B 71 bereits zur Landesstraße L 42 abgestuft wurde.

Telefon 02597 / 93 99 77-0
Telefax 02597 / 93 99 77-50

www.pbfls.de
info@pbfls.de

Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge
Sitz Senden GmbH

Bankverbindung Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE46 4005 0150 0000 3607 50
BIC WELADED1MST

k:\aoffice\70639_2023-06-02

Amtsgericht Coesfeld HRB 13512
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Andreas Timmermann
USt-Ident-Nr. DE 160 883 802

Mit dem Änderungsverfahren des Bebauungsplans erfolgte die Aufstellung einer **Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung des geplanten Logistikstandorts an die L 42 bei Wedringen (Haldensleben)** durch das Ing.-Büro Buschmann GmbH (Sitz Magdeburg) mit Datum vom Januar 2023.

Mit der Verkehrsuntersuchung wurden u. a. die *planbedingten Zusatzverkehre* aus dem konkreten Einzelvorhaben ermittelt sowie die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte überprüft.

Die Verkehrsuntersuchung kam zu folgendem Ergebnis (Resümee):

- Mit dem neuen Logistikstandort an der L 42 wird ein Verkehrsaufkommen (planbedingter Zusatzverkehr) von ca. 5.300 Kfz/24h als *Summe des Quell- und Zielverkehrs* in die L 42 eingespeist.
- Entsprechend den zu erwartenden Verkehrsbeziehungen werden ca. 89 % des Verkehrsaufkommens über den Knotenpunkt Vahldorf/B 71 in Richtung B 71/A 14 fahren. Ca. 11 % des Verkehrsaufkommens, d. h. ca. 560 Kfz/24h als *Summe beider Fahrtrichtungen*, werden über die L 42 durch Wedringen fahren.
- Die L 42 (alte Bundesstraße B 71) hat nach Verkehrszählungen vom 17.11.2022 eine Verkehrsbelastung von ca. 2.000 Kfz/24h. Vor Verkehrsfreigabe lag die Verkehrsbelastung in der OD Wedringen gemäß Ergebnislisten der SVZ in der Zählstelle 3734 3856 bei

2010	15.172 Kfz/24h
2015	15.907 Kfz/24h

und einem SV-Anteil von rd. 14 %.

Die Hochrechnung auf das Jahr 2019 wird mit einem DTV von 12.814 Kfz/24h (SV 12,8 %) dokumentiert. Mit der **SVZ 2021** in o. a. Zählstelle wurde die Tendenz der Hochrechnung 2019 als Rückgang der Verkehrsstärke in Bezug auf die Jahre 2010 sowie 2015 mit einem DTV von **11.484 Kfz/24h** bestätigt.

Alle aufgezeigten Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen beziehen sich auf die Zeiträume vor der Verkehrsfreigabe der B 71n als OU Wedringen am 02.09.2021.

Aktuelle Erhebungen für die OD Wedringen nach der Inbetriebnahme der B 71n liegen mit Ausnahme der Verkehrszählung in Höhe des Plangebiets am 17.11.2022 nicht vor.

Zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ erfolgte keine Aufstellung einer Immissionsprognose zum Verkehrslärm, so dass planbedingte Erhöhungen von Verkehrslärm nicht ermittelt wurden.

Zur **praktischen Abwicklung** der Berücksichtigung von Verkehrslärm ist zunächst anzumerken, dass planbedingte **Erhöhungen von Verkehrslärm** in der Planung grundsätzlich **abwägungsrelevant** sind – *BVerwG, Beschl. v. 24.05.2007 – 4 BN 16.07.*

Abwägungsrelevant kann auch die planbedingte **Einspeisung zusätzlichen Verkehrs in vorhandene Straßen** sein. Dies kommt insbesondere in Betracht bei der Ausweisung neuer Baugebiete (OVG NRW Ur. v. 17.04.2009 – 7D 110/07.NE) oder konkreter Einzelvorhaben (OVG NRW Ur. v. 28.08.2007 – 7D 28/06.NE), die an vorhandene Straßen angebunden werden.

Liegt die Lärmbelastung bereits über dem für die Gesundheit kritischen „Toleranzwert“ von 70 dB(A) am Tag, ist grundsätzlich jede Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit rechnerische Erhöhung des Lärmpegels abwägungsrelevant.

Die Abwägungsrelevanz der „Einspeisung“ von planbedingtem Zusatzverkehr in eine vorhandene Straße setzt ferner voraus, dass ein „eindeutiger Ursachenzusammenhang“ zwischen dem die Zusatzbelastung bewirkenden Vorhaben und der zu erwartenden Verkehrszunahme auf der bestehenden Straße besteht.

Verkehrliche Immissionen – planbedingter Zusatzverkehr (Neuverkehr)

Die Aufgabe der vorliegenden schalltechnischen Stellungnahme besteht darin, die durch die **planbedingten Zusatzverkehre** (Neuverkehr) aus dem Plangebiet verursachten Verkehrssteigerungen und die sich daraus ergebenden Lärmbelastungen bzw. Lärmerhöhungen außerhalb des Planungsbereiches im Verlauf der OD Wedringen (L 42) zu ermitteln zu beurteilen.

Für die L 42 liegen nach der Verkehrsfreigabe der B 71n keine Erhebungen über aktuelle Straßenverkehrszählungen in der Zählstelle 3734 3856 vor.

Zur Festlegung des Prognose-Nullfalls 2025 wurde daher auf die Verkehrsuntersuchung zum Neubau der B 71n zurückgegriffen. Die Verkehrsstärke in der OD Wedringen als DTV_w (Kfz/24h) ist in der Verkehrsuntersuchung wie folgt dokumentiert:

2.400 Kfz/24h	östlich	der K 1106 (Dorfstraße)
3.150 Kfz/24h	westlich	der K 1106 (Dorfstraße)

Der Lkw-Anteil p wurde aus der Verkehrszählung vom 17.11.2022 mit rd. 7 % mittels Hochrechnung nach dem HBS 2001/2009 ermittelt.

Mit dem DTV und dem Lkw-Anteil p liegen geeignete projektbezogene Untersuchungsergebnisse vor, die zur Ermittlung

- der stündlichen Verkehrsstärke M in Kfz/h
- des Anteils p_1 an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1 am Gesamtverkehr in % und des Anteils p_2 an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2 am Gesamtverkehr in %

für die Zeiträume von 06.00 bis 22.00 Uhr bzw. von 22.00 bis 06.00 Uhr als Mittelwert über alle Tage des Jahres für die rechnerischen Nachweise der zu erwartenden Lärmbelastung mit Anwendung der RLS-19 herangezogen werden können.

Damit liegt die Summe aus p_1 und p_2 vor. Liegen die Einzelwerte zu p_1 und p_2 oder genauere Angaben zum Verhältnis zwischen p_1 und p_2 nicht vor, allerdings die Summe aus p_1 und p_2 , so sind aus dieser Summe mit Hilfe der Verhältnisse aus Tabelle 2 der RLS-19 die Einzelwerte aus p_1 und p_2 zu ermitteln.

Für den Prognose-Nullfall wurden nachfolgende Verkehrsstärken berücksichtigt:

Abschnitt	DTV [Kfz/24h]	M_T [Kfz/h]	p_1/p_2 [%]	M_N [Kfz/h]	p_1/p_2 [%]
östlich K 1106	2.400	138	2,1/6,2	24	1,3/4,0
westlich K 1106	3.150	181	2,0/6,1	32	1,3/4,0

Der planbedingte Zusatzverkehr wurde mit der Verkehrsuntersuchung ermittelt und ist in Abb. 12 – Verkehrsströme im Lkw-Ziel- und Quellverkehr – und Abb. 13 – Verkehrsströme im Gesamt-Ziel- und Quellverkehr am Logistikstandort – der Verkehrsuntersuchung dokumentiert.

In Richtung Wedringen sind demnach 58 Lkw sowie 220 Pkw, somit 278 Kfz/24 als planbedingter Zusatzverkehr je Richtung, d. h. jeweils im Ziel- und Quellverkehr zu berücksichtigen.

Damit ergeben sich im Prognose-Planfall in der OD Wedringen nachfolgende Verkehrsstärken:

Abschnitt	DTV [Kfz/24h]	M_T [Kfz/h]	p_1/p_2 [%]	M_N [Kfz/h]	p_1/p_2 [%]
Östlich K 1106	2.956	173	1,7/8,9	30	1,1/5,8
Westlich K 1106	3.706	213	1,8/8,5	37	1,1/5,6

Erläuterung:

- DTV** : Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke in Kfz/24h
Mittelwert über alle Tage (Mo - So) des Jahres der einen Straßenquerschnitt täglich passierenden Kraftfahrzeuge.
- $M_{T/N}$** : maßgebende stündliche Verkehrsstärke in Kfz/h - Tag / Nacht
Auf den Beurteilungszeitraum bezogener Mittelwert über alle Tage des Jahres der einen Straßenquerschnitt stündlich passierenden Fahrzeuge.
- $p_{T/N}$** : maßgebender Lkw-Anteil in % - Tag / Nacht
Anteil der Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, des Anteils p_1 an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1 am Gesamtverkehr in % und des Anteils p_2 an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2 am Gesamtverkehr in %.

Hinweis: Die Berechnungen der zu erwartenden Lärmbelastungen erfolgten mit dem DTVw, der in der vorliegenden Situation ohne Umrechnung als DTV in Ansatz gebracht wurde.

Die stündliche Verkehrsstärke M wurde mit Anwendung der Faktoren gem. Tabelle 2 der RLS-19 berechnet. Die Lkw-Anteile gingen projektbezogen in die Berechnungen ein.

Der Straßendeckschichttyp wurde als Splittmastixasphalt (SMA 8), die zul. Höchstgeschwindigkeit mit 50 km/h und in der Einmündung der K 1106 in die L 42 die Knotenpunkt Korrektur für lichtzeichengeregelte Knotenpunkte für beide Szenarien berücksichtigt.

Im Ortsteil Wedringen wurden die von der L 42 (OD Wedringen) ausgehenden Lärmemissionen für die Szenarien:

- **2025-Nullfall** - Prognose 2025 ohne Neuverkehr
- **2025-Planfall** - Prognose 2025 mit Neuverkehr (aus dem *Plangebiet*)

ermittelt und die erwarteten Lärmbelastungen im Einwirkungsbereich der L 42 an repräsentativen Gebäuden über *Einzelpunktnachweise* (EPS) berechnet – s. Anhang 1.

Im direkten Vergleich - *Differenzen* - der zu erwartenden Lärmbelastungen für o. g. Szenarien mit dem Prognosehorizont 2025 ist zu beurteilen, inwieweit eine nicht mehr hinnehmbare Verschlechterung durch die ursächliche Lärmzunahme auf Grund des planbedingten Zusatzverkehrs im Zusammenhang mit der Realisierung der beabsichtigten Nutzungen im Änderungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ eintreten wird.

Die Erhöhung der zu erwartenden Lärmbelastung durch den vorhabenbezogenen Verkehr aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ ist im Verlauf der L 42 als Bestandteil des weiterführenden Verkehrsnetzes und damit innerhalb des gesamten **Untersuchungsraumes** nachgewiesen.

Eine spürbare Erhöhung setzt voraus, dass sich die derzeitige (**Prognose ohne Neuverkehr**) Lärmsituation der betroffenen Wohnbebauung/ Grundstücke mit der Prognose des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch den geplanten Logistikstandort (**2025-Planfall**) um *mind. 3 dB(A) verschlechtert*, d. h. erhöht. Durch die in Anlage 1 zu § 3 der 16. BImSchV festgelegte Aufrundungsregel reicht eine Steigerung von 2,1 dB(A) aus, um eine spürbare Erhöhung von mind. 3 dB(A) zu dokumentieren.

Die vorhabenbedingten Pegelerhöhungen gegenüber dem Prognose 2025-Nullfall liegen auf dem östlichen Abschnitt der *Magdeburger Straße* (L 42) und somit in der OD Wedringen mit 1,5 dB(A) tags bzw. 1,3 dB(A) nachts sowie im westlichen Abschnitt mit 1,2 dB(A) tags bzw. 1,0 dB(A) nachts im Bereich der bei 1-2 dB(A) liegenden Schwelle zur Wahrnehmbarkeit durch das menschliche Gehör und sind daher nicht kritisch.

Da die kritischen Toleranzwerte von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts ebenfalls nicht erreicht werden, sind die Lärmerhöhungen durch die Verkehrszunahmen in Verbindung mit dem *planbedingten Zusatzverkehr* (Neuverkehr aus dem Plangebiet) hinzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. A. Timmermann

Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge
Sitz Senden GmbH

BBauPlan "Gewerbegebiet Wedringen Süd"

Gegenüberstellung der Lärmbelastungen
Prognose 2030 NULLfall zu MITfall

Objekt- nummer	HFront	SW	Nutz	Prog. NULLfall Tag Nacht [dB(A)]		Prog. MITfall Tag Nacht [dB(A)]		AW-Überschr. Tag Nacht [dB(A)]		Diff. P MIT/ NULL S7-5 S8-6 [dB(A)]		Abwägungs- relevant
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Magdeburger Straße 72				Auslösewert Tag: 70				Nacht: 60 [dB(A)]				
4;A	NO	EG 1.OG	WA WA	60 60	52 52	62 62	54 54	- -	- -	1,4 1,4	1,3 1,3	nein nein
Magdeburger Straße (Wedringen) 60				Auslösewert Tag: 70				Nacht: 60 [dB(A)]				
11;A	N	EG 1.OG	WA WA	61 61	53 53	62 62	54 54	- -	- -	1,4 1,5	1,3 1,3	nein nein
Magdeburger Straße (Wedringen) 39				Auslösewert Tag: 70				Nacht: 60 [dB(A)]				
17;A	S	EG 1.OG	WA WA	64 64	54 53	66 65	55 55	- -	- -	1,4 1,4	1,3 1,3	nein nein
Magdeburger Straße (Wedringen) 32				Auslösewert Tag: 70				Nacht: 60 [dB(A)]				
18;A	S	EG 1.OG	WA WA	67 66	56 55	68 67	57 56	- -	- -	1,1 1,2	1,0 1,0	nein nein
Magdeburger Straße (Wedringen) 33				Auslösewert Tag: 70				Nacht: 60 [dB(A)]				
23;A	S	EG 1.OG	WA WA	63 63	55 55	64 64	56 56	- -	- -	1,1 1,2	1,0 1,0	nein nein

Projekt Nr.

70 639/23

Planungsbüro für Lärmschutz Münsterstraße 9 48308 Senden
im Auftrag der

Schnellecke Real Estate Wedringen GmbH

Anhang 1

Seite 1

Juni 2023

BBauPlan "Gewerbegebiet Wedringen Süd"

Gegenüberstellung der Lärmbelastungen
Prognose 2030 NULLfall zu MITfall

Spaltennummer	Spalte	Beschreibung
1	Objekt-	Objektnummer
2	HFront	Himmelsrichtung der Gebäudeseite
3	SW	Stockwerk
4	Nutz	Gebietsnutzung
5-6	Prog. NULLfall	Beurteilungspegel Prognose 2025 NULLfall tags/nachts
7-8	Prog. MITfall	Beurteilungspegel Prognose 2025 MITfall tags/nachts
9-10	AW-Überschr.	Überschreitung des Auslösewertes bei Prognose 2030 MITfall tags/nachts
11-12	Diff. P MIT/ NULL	Differenz von Prognose 2025 MITfall zu NULLfall tags/nachts
13	Abwägungs-	Abwägungsrelevante Erhöhung der Lärmbelastung T (tags) / N (nachts)

Projekt Nr.

70 639/23

Planungsbüro für Lärmschutz Münsterstraße 9 48308 Senden
im Auftrag der

Schnellecke Real Estate Wedringen GmbH

Anhang 1

Seite 2

Juni 2023